

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

19. Juni 2023

Motion betreffend Unterhaltsarbeiten in Personenunterführungen und an öffentlichen Anlagen

Geschäftsnummer:	15066
Motionär:	Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon
Eingang:	4. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15066

2.1. Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die Personenunterführungen Postplatz und Boll umgehend saniert werden sowie der Unterhalt des Jacob Isler Areals ordnungsgemäss ausgeführt wird.»

2.2. Begründung

Im Leitbild von Wohlen kann man lesen: Wohlen legt Qualitätsstandards fest. Bei dieser Aussage kann man sich fragen, welche Standards bei Unterhaltsarbeiten festgelegt wurden. Dazu ein Querschnitt durch Wohlen mit folgenden Beispielen und Bildern im Anhang.

1. *Personenunterführung Boll (Bollmoosweg/Untere Farnbühlstrasse): Vandalismus pur.*
 2. *Personenunterführung Postplatz (Alte Bahnhofstrasse/ Untere Farnbühlstrasse) in einem erbärmlichen Zustand und dies seit sehr sehr langer Zeit. Defekte Lampen, Lampen- Elemente fehlen. Von den Wänden läuft Flüssigkeit, die an Pisse erinnert. Das Pissoir von früher am Bahnhof war dagegen komfortabel. Verschmierte Wände. So etwas Erbärmliches ist mir nicht bekannt und Ihnen, Herr Gemeindeammann? Einfach nur „grusig“. Eine absolute Zumutung für die Benützer.*
 3. *Jacob Isler Areal, ein Beispiel von Verwahrlosung. Die umherstehenden Holzblumentröge sind in einem Zustand wie alte Kompostbehälter, welche am Zerfallen sind. Ist es eine Holz Sitzgelegenheit, die auch am Verfaulen ist? Das Kabinett „stille Örtchen zum Mieten“ rundet das Bild noch ab.*
- *Und all das in der Zentrumsgemeine Freiamt, der viel gerühmten viertgrössten Ortschaft im Kanton. Der Gemeindeammann vergleicht die Zentrumsgemeinde Wohlen gerne mit anderen Städten und Gemeinden- offensichtlich nicht beim Standortmarketing Qualität der Unterhalts- und Werterhaltungsarbeiten.*
 - *Im Legislaturprogramm 2022-2025 des Gemeinderates kann man im Kapitel Handlungsleitende Grundsätze (Seite 3) folgendes lesen: «Zentrale Aufgabe der Gemeinde Wohlen ist der Unterhalt der bestehenden Infrastruktur. Dazu zählen Bauwerke, Liegenschaften, Werkleitungen, Strassen oder Informatikmittel. Unterhalt bedeutet Werterhalt und sichert die Nachhaltigkeit der getätigten Investitionen. Zeitgemässe und unterhaltene Infrastruktur sind wichtige Standortfaktoren der Zentrumsgemeinde Wohlen.» Ist dieser Grundsatz nur ein Lippenbekenntnis oder einfach eine Worthülse?*
 - *Unterhalt von Personalunterführungen hat auch einen Sicherheitsaspekt!*
 - *Wir hatten Geld für eine P+R Anlage unterhalb des Bushofes, die mehrere Millionen gekostet hat und eine miserable Auslastung hat. Sie wird ohne Konzeptänderung über Jahre rote Zahlen schreiben. Für einen angemessenen Unterhalt der öffentlichen Anlagen der Gemeinde fehlt anschliessend offensichtlich das Geld! Setzt der Gemeinderat falsche Prioritäten? Versagt das Ausgabenmanagement? Oder ist es eine Frage der Haltung?*

WOHLEN HAT ETWAS BESSERES VERDIENT!

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1. Eigentumsverhältnisse Unterführungen

Die Eigentumsverhältnisse bei der Personenunterführung Post sind wie folgt: Das überdeckte Unterführungsbauwerk (Foundation, Wände und Decke) unter den Gleisen fallen in das Eigentum der SBB. Die Treppenaufgänge, Zugangsrampen, das überdeckte Unterführungsbauwerk, das sich nicht unter den Gleisen befindet, die Geländer, sämtliche Strassenanlagen (inkl. Beläge), Entwässerungs- und Kanalisationsanlagen sowie Beleuchtungseinrichtungen fallen in das Eigentum der Gemeinde. Gemäss Vertrag vom 5. Oktober 1994 übernimmt die Gemeinde die Reinigung und den Winterdienst der gesamten Unterführungsanlage sowie die Lieferung der elektrischen Energie für Anlagen und Einrichtungen. Die letzte grosse Sanierung der Unterführung Post erfolgte zwischen den Jahren 1999 und 2000. Seitdem wird die Unterführung regelmässig neu gestrichen.

Die bestehende Personenunterführung Bollmoosweg ist im Eigentum der SBB. Die Weganlagen, einschliesslich Entwässerungseinrichtungen sowie die Unterführungsbeleuchtung fallen in das Eigentum der Gemeinde. Auch hier ist die Gemeinde sowohl für die Anlagen und Einrichtungen in ihrem Eigentum als auch für Reinigung, Winterdienst und Stromkosten zuständig.

3.2. Aktuelle Unterhaltstätigkeiten Personenunterführungen

Der bauliche Unterhalt beider Unterführungen obliegt der SBB. Die Gemeinde Wohlen bezahlt der SBB einen jährlichen Betrag gemäss der ursprünglichen Kostentragung zwischen Gemeinde und SBB. Der Werkhof der Gemeinde Wohlen ist für die Reinigung, Reparaturen etc. der Personenunterführungen zuständig. Der Werkhof Wohlen reinigt wöchentlich die Unterführungen. Der Unterhalt der Beleuchtung wird im Auftrag der Gemeinde von der IBW ausgeführt. In regelmässigen Abständen werden die Personenunterführungen gestrichen.

3.3. Bevorstehende Bauvorhaben

Auf Anfrage der Gemeinde hat die SBB bereits seit längerem die Sanierung der Unterführung Post in Aussicht gestellt. Der Eintritt von Wasser aus dem oberliegenden Gleisbereich hat zwar keinen Einfluss auf die Tragfähigkeit der Personenunterführung. Aber die dunklen Rinnsale an den Wänden sind sehr unansehnlich und lösen zahlreiche Anfragen und Reklamationen aus. Auch der vorliegende Vorstoss 15066 gründet auf diesem Missstand. Malerarbeiten haben unter den bestehenden baulichen Voraussetzungen nur eine beschränkte Wirkung.

Der Ersatz einer vandalensicheren Beleuchtung in der Personenunterführung bei der Post ist bereits im Budget 2023 vorgesehen. Die Ausführung ist von Lieferfristen abhängig.

Die SBB plant im Jahre 2025 in der Unterführung Bollmoosweg einen Teilersatz der Brückenplatte mit gleichzeitigen Instandsetzungsmassnahmen der Wiederlager auszuführen. Gleichzeitig sollen die Abdichtungen in der Unterführung Post verbessert werden, damit die Rinnsale nicht mehr auftreten.

Die Büttikerbachleitung, die unter der Unterführung Bollmoosweg verläuft, soll ab Ende 2023 ersetzt werden. Die Unterführung selbst wird durch diese Arbeiten nicht tangiert, da die neue Kanalisationsleitung mittels Pressvortrieb parallel dazu realisiert werden soll.

3.4. Isler Areal

Die Blumentröge (aus Paletten) auf dem Isler-Areal sind Teil eines Urban-Gardening-Projekts des Jugendrats Wohlen. In den Hochbeeten werden Nutzpflanzen gezogen, welche der Bevölkerung frei zur Verfügung stehen. Das Jacob Isler-Areal ist jeweils während den Sommermonaten durch eine Sommerbar zwischengenutzt und die beanstandeten Behältnisse werden in die Gestaltung miteinbezogen. Sie wurden gepflegt und im Frühling mit neuen Nutzpflanzen bestückt.

Die vom Motionär beanstandete mobile Toilette ist im Rahmen einer Baustelle am Bärengässli befristet auf dem Areal aufgestellt.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Vandalenakte und Verunreinigungen sind auch für den Gemeinderat ein sehr grosses Ärgernis. Die Mitarbeitenden des Werkhofs sind ständig im Einsatz, Verschmutzungen zu beseitigen und für Ordnung zu sorgen. Regelmässig werden die Unterführungen gestrichen. Im Jahr 2023 ist die Reparatur resp. der Einbau einer vandalensicheren Beleuchtung im Budget eingestellt.

Seitens SBB, als Eigentümerin der Personenunterführung Post und Bollmoosweg sind in den kommenden Jahren Unterhaltsmassnahmen geplant. Bis dahin wird seitens Gemeinde der Unterhalt wie bisher sichergestellt. Insbesondere die baulichen Abdichtungen bei der Unterführung Post machen es dann erst möglich, die störenden Verunreinigungen durch die Wasserläufe nachhaltig zu beseitigen. Bis dahin, wird die Situation ähnlich bleiben, wie sie sich heute zeigt. Die Malerarbeiten werden keine nachhaltige Wirkung haben.

Die Gemeinde Wohlen nimmt den vom Motionär geforderten Unterhalt in regelmässigen Abständen bereits vor. Die Motion sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Anna Vaqué, Projektleiterin Tiefbau
- Planung, Bau und Umwelt (VA/JM)